

Vereinbarung zum Feuerwehrschlüsseldepot

Stadt Ulm
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Keplerstraße 38
89073 Ulm

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und eines Freischaltelementes (FSE) für die Einrichtung einer Brandmeldeanlage (BMA):

Vereinbarung zwischen der Feuerwehr...

Feuerwehr
Stadt Ulm Feuerwehr und Katastrophenschutz Keplerstraße 38 89073 Ulm

...und dem Betreiber der BMA...

Betreiber

...über den Betrieb eines FSD und eines FSE am Objekt.

Objekt

1. Der Betreiber hat auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein FSD am o.g. Objekt anzu- bringen und instand zu halten. Der Anbringungsort des FSD am Objekt ist mit der Feu- erwehr abgestimmt.
2. Der Betreiber erklärt, dass er die technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Ulm zur Kenntnis genommen hat und diese hiermit anerkennt.
3. Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung und der technischen An- schlussbedingungen der Feuerwehr Ulm zugestimmt hat.
4. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentüre des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.
5. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD- Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatza- sprüche gegen die Feuerwehr oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vor- sätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind
6. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Ob- jektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
7. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündli- che Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
8. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Be- treibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0- Stellung" zu- rückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Betreiber:

(Unterschrift, Firmenstempel)

(Ort, Datum)

Bestätigt durch Stadt Ulm, Feuerwehr und Katastrophenschutz, SG 2:

(Wird von der Behörde ausgefüllt)

(Unterschrift, Gemeindestempel)

(Ort, Datum)